

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 10. März 2009

33. Stück

---

170. Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck  
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 7)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 2.2.2009,  
genehmigt mit Beschluss des Senats vom 5.3.2009:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das  
Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“,  
wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006,  
16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität  
Innsbruck vom 7. Mai 2008, 42. Stück, Nr. 272, wird verordnet:

Curriculum für das  
**„Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Philosophie**  
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

**§ 1 Qualifikationsprofil**

- (1) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Philosophie ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Philosophie dient der Heranbildung von Philosophinnen und Philosophen für die Forschung und Lehre im universitären und universitätsnahen Bereich sowie von hochqualifiziertem Nachwuchs für andere gehobene berufliche Positionen.
- (3) Zentrale Bildungsziele des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Philosophie sind das systematische Verständnis der Forschungsdisziplin und die Beherrschung der dazu einschlägigen Methoden. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums haben durch die Vorlage einer originären wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung zu leisten, der die Grenzen des Wissens perspektivisch erweitert und internationaler Begutachtung durch Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler standhält. Sie entwickeln dazu wissenschaftliche Fragestellungen und unterziehen diese selbstständig einer kritischen Analyse. Dies bedingt die Kompetenz, wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen.
- (4) Als qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler werden die Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Philosophie dazu befähigt, wissenschaftliche Foren zu organisieren, Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Kolleginnen und Kollegen, Studierenden sowie Expertinnen und Experten zu diskutieren und diese Erkenntnisse vor einem akademischen wie auch einem nicht-akademischen Publikum vorzutragen und diesem Publikum zu vermitteln. Die Qualität und die internationale Ausrichtung des Studiums sollen die Mobilität der Absolventinnen und Absolventen fördern und den Blick der Absolventinnen und Absolventen über die Grenzen der eigenen Fachrichtung schärfen, die von ihnen erworbenen Schlüsselqualifikationen sollen sie dazu befähigen, ihre Fachkompetenz an sich rasch wandelnde Anforderungen anzupassen, ohne sich unkritisch jedem Zeitgeist zu unterwerfen.
- (5) Programme können sich aus den Doktorats- oder Forschungsprogrammen ergeben, die von einer anerkannten nationalen oder internationalen Forschungsförderungsinstitution gefördert werden und an denen die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer als Projektleiterin bzw. Projektleiter beteiligt ist.

## § 2 Dauer und Umfang

Die Dauer des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Philosophie beträgt drei Jahre (sechs Semester). Dies entspricht 180 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP).

## § 3 Zulassung

- (1) Als Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zum Doktoratsstudium gilt jedenfalls der Nachweis des Abschlusses eines fachlich infrage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Magisterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.
- (2) Als fachlich infrage kommende Studien gemäß Abs. 1 gelten jedenfalls:
  1. das Masterstudium Philosophie und Vergleichende Religionswissenschaft an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck
  2. das Masterstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck
  3. das Magisterstudium Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck
  4. das Diplomstudium Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
  5. das Diplomstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck
  6. das Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie an der Universität Innsbruck
  7. das Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Philosophie, Pädagogik und Psychologie an der Universität Innsbruck.

## § 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen** (VO) sind Lehrveranstaltungen, in denen durch Vortrag der oder des Lehrenden bestimmte Bereiche einer Disziplin dargestellt werden (ohne Teilungsziffer).
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. **Seminare** (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung der Fachkenntnisse, der professionellen Diskussion und Präsentation von Themen und Thesen dienen. Sie setzen ein selbstständiges, methodisch reflektiertes Erarbeiten der jeweiligen Fragestellung voraus. Die Teilungsziffer beträgt 20.
  2. **Konversatorien** (KO) sind Lehrveranstaltungen, die der diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen dienen. Die Teilungsziffer beträgt 20.

## § 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.

## § 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Methodenreflexion</b>	SST	ECTS-AP
	<b>VO Methodenreflexion</b> Darstellung und Diskussion geisteswissenschaftlicher Forschungsmethoden, auch im Vergleich mit Methoden anderer wissenschaftlicher Disziplinen anhand von wissenschaftstheoretischen Positionen und Fallbeispielen	2	2
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Forschungsmethoden zu reflektieren, diese miteinander sowie mit den Methoden anderer Wissenschaften zu vergleichen und die Vor- und Nachteile verschiedener Methodologien einzuschätzen. Stärkung von Methodenbewusstsein und Methodenkompetenz in Bezug auf die Dissertation; Schaffung methodologischer Voraussetzungen für interdisziplinäre Forschung; spezialisierte Kenntnis wissenschaftstheoretischer Positionen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

2.	<b>Pflichtmodul: Generische Kompetenzen</b>	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung ist aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ zu absolvieren. Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer vermitteln und der beruflichen Qualifikation dienen sowie für die Fragestellung und Reflexion der Dissertation fachlich notwendig sind. Geeignete Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet.	-	10
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, Methoden und allgemeine Kompetenzen, die sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Interdisziplinäres DoktorandInnenforum</b>	SST	ECTS-AP
	<b>KO Interdisziplinäres DoktorandInnenforum</b> Die Studierenden präsentieren ihre Dissertationen und stellen sie in einem fakultätsweiten Konversatorium zur Diskussion.	2	4
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden beherrschen die Präsentation von Forschungsprojekten und -ergebnissen und sind mit Problemen interdisziplinärer Fragestellungen vertraut.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

4.	<b>Pflichtmodul: Forschungsreflexion</b>	SST	ECTS-AP
	Im ersten Jahr des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums ist eine ausführliche Beschreibung der geplanten Dissertation zu verfassen. Diese umfasst die Fragestellung, Methodik, Ziele, Literatur und den Zeitplan des Vorhabens.	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz zur Planung von Forschungsprojekten mit schriftlicher Präsentation; reflektiertes Wissen und Disposition der eigenen Dissertation.			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine			

5.	<b>Pflichtmodul: Geisteswissenschaften und Gesellschaft</b>	SST	ECTS-AP
	<b>VO Geisteswissenschaften und Gesellschaft</b> Beziehungen zwischen den Geisteswissenschaften und der Gesellschaft und ihre gegenseitige Beeinflussung; Rolle, Bedeutung und praktische Umsetzung geisteswissenschaftlicher Erkenntnisse in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Politik, Kultur, Medien, Alltagsleben etc.); Erwartungen der Gesellschaft an die Geisteswissenschaften	2	2
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Wissen um den Stellenwert der Geisteswissenschaften in der Gesellschaft; Befähigung, zur positiven Weiterentwicklung der Gesellschaft beizutragen und ihre jeweiligen Erscheinungsformen kritisch zu hinterfragen			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine			

6.	<b>Pflichtmodul: Philosophische DoktorandInnen-Seminare</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>SE DoktorandInnen-Seminar I</b>	2	4
b.	<b>SE DoktorandInnen-Seminar II</b>	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Befähigung, die eigene Dissertation mit anderen philosophischen Dissertationen in Beziehung zu setzen und die bisherige Forschung sowie weitere Forschungsziele anderen DoktorandInnen in verständlicher Weise zu präsentieren und in Diskussionen zu reflektieren			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 4 (Forschungsreflexion)			

7.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)</b>	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls beherrschen die Studierenden die Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums. Dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, ihr Nutzen für die Gesellschaft, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> positive Beurteilung aller anderen Module und der Dissertation.			

- (2) Es ist eines der Wahlmodule 1 und 2 sowie eines der Wahlmodule 3 und 4 zu absolvieren (insgesamt 24 ECTS-AP). Falls das Thema der Dissertation der Theoretischen Philosophie zuzurechnen ist, muss das Wahlmodul 1 absolviert werden; falls es der Praktischen Philosophie zuzurechnen ist, muss das Wahlmodul 2 absolviert werden.

1.	<b>Wahlmodul: Aktuelle Fragen der Theoretischen Philosophie</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>SE Seminar zu aktuellen Fragen der Theoretischen Philosophie I</b>	2	4
b.	<b>SE Seminar zu aktuellen Fragen der Theoretischen Philosophie II</b>	2	4
c.	<b>SE Seminar zu aktuellen Fragen der Theoretischen Philosophie III</b>	2	4
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden mit dem aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Bereichen der Theoretischen Philosophie vertraut und in der Lage, diesen kritisch zu beurteilen, in die eigene Forschung einfließen zu lassen und dazu eigenständige Beiträge zu liefern.			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine			

2.	<b>Wahlmodul: Aktuelle Fragen der Praktischen Philosophie</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>SE Seminar zu aktuellen Fragen der Praktischen Philosophie I</b>	2	4
b.	<b>SE Seminar zu aktuellen Fragen der Praktischen Philosophie II</b>	2	4
c.	<b>SE Seminar zu aktuellen Fragen der Praktischen Philosophie III</b>	2	4
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden mit dem aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Bereichen der Praktischen Philosophie vertraut und in der Lage, diesen kritisch zu beurteilen, in die eigene Forschung einfließen zu lassen und dazu eigenständige Beiträge zu liefern.			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine			

3.	Wahlmodul: Aktive Teilnahme am philosophischen Diskurs	SST	ECTS-AP
	Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen von Gastvorträgen und/oder Konferenzen und/oder Workshops und/oder Wettbewerben und/oder Zeitschriftenartikeln	-	12
	<b>Summe</b>	-	<b>12</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls beherrschen die Studierenden das Präsentieren von Forschungsergebnissen auf nationalen und internationalen Foren, die Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsleistungen und der Forschungsleistung anderer und erkennen Stärken und Schwächen der eigenen Forschung. Die Studierenden erwerben didaktische Kompetenzen, die es ihnen erlauben, ihre Forschungsergebnisse sowohl für Laien als auch für Experten klar darzustellen und komplizierte Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

4.	Wahlmodul: Philosophische Forschungstätigkeit/Lehrtätigkeit	SST	ECTS-AP
	Empirische Feldforschung und/oder Projektstätigkeit und/oder Forschungsaufenthalt an einer universitären Einrichtung und/oder Lehrtätigkeit an einer universitären Einrichtung	-	12
	<b>Summe</b>	-	<b>12</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Kompetenzen, die für die Planung, Organisation und erfolgreiche Durchführung philosophischer Forschung und/oder Lehre nötig sind		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

## § 7 Dissertation

- (1) Im „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Philosophie ist eine Dissertation im Umfang von 120 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) Das Thema der Dissertation ist dem Bereich Philosophie zu entnehmen. Interdisziplinäre Themen sind darüber hinaus möglich.
- (3) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
- (4) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module „Methodenreflexion“, „Geisteswissenschaften und Gesellschaft“, „Generische Kompetenzen“, „Interdisziplinäres DoktorandInnenforum“, „Philosophische DoktorandInnen-Seminare“, „Aktuelle Fragen der Theoretischen Philosophie“ und „Aktuelle Fragen der Praktischen Philosophie“ erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
  1. Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) bekannt zu geben.
  2. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Methoden und Beurteilungskriterien bekannt zu geben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Module „Forschungsreflexion“, „Aktive Teilnahme am philosophischen Diskurs“ und „Philosophische Forschungstätigkeit/Lehrtätigkeit“ erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis eines vom Studierenden abzufassenden Leistungsberichts. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

## **§ 9 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Philosophie ist der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, zu verleihen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:  
Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal